

**Antrag: Zum Verfahren auf den Ratschlägen soll über eine Ergänzung abgestimmt werden (diese steht unten im Kasten):**

Teil 3: Verfahren, Wahlen, Beschlussfassung

**9) Entscheidungsfindung in Attac**

Es gibt zwei Entscheidungswege: Konsensorientiertes Entscheidungsverfahren und Mehrheitsabstimmung. Grundsätzlich werden wichtige Entscheidungen auch auf dem Ratschlag wenn irgend möglich im vollen Konsens herbeigeführt. Diesem Ziel soll auch Form und Stil der Diskussion entsprechen. Konsens ist, wenn niemand widerspricht, nicht wenn alle zustimmen. Das hier vorgeschlagene Modell soll verhindern, dass bei Attac eine Kultur von Mehrheitsabstimmungen und Übergehen von Minderheiten entsteht. Es soll aber auch eine Selbstblockade verhindern. Die Konsensorientierung relativiert auch die Bedeutung des Delegiertenschlüssels erheblich.

**Konsensorientiertes Entscheidungsverfahren**

Mit diesem Verfahren werden alle Entscheidungen behandelt außer Finanzfragen, Haushaltsplan, Wahlen, Ort des nächsten Ratschlages und andere Entscheidungen, die einen ähnlich wenig grundsätzlichen Charakter haben. Politische Grundsatzentscheidungen müssen so behandelt werden.

**Ergänzung: (vom 09.11.2014)**

**Entscheidungsreife von Vorschlägen (Anträgen)**

**Grundsatz-/Strategieentscheidungen** können dem Ratschlag nur entscheidungsreif vorgeschlagen werden, d.h.

1. Eine Stellungnahme\* durch eine thematisch zuständige bundesweite AG oder den Rat muss vorliegen und
2. Die Veröffentlichung/Verteilung des Vorschlags an die Regionalgruppen muss mind. 6 Wochen vor dem Ratschlag veranlasst werden, o.g. Gremien sollten ihn dementsprechend ca. 10 Wochen vor dem Ratschlag erhalten.

Für die Einhaltung der Termine trägt die/der Vorschlagende Sorge.

**Vorschläge mit nicht grundsätzlichem/strategischem Charakter** müssen der Ratschlags-Vorbereitungsgruppe mind. 6 Wochen vor dem Ratschlag vorliegen. Diese veröffentlicht sie spätestens 1 Monat vor dem Ratschlag auf der Ratschlags-Seite oder über die Gruppenliste.

Notwendige akute Vorschläge, die wegen aktueller Ereignisse anstehen, können auch später eingereicht werden.

\* Stellungnahme bedeutet nicht, dass das jeweilige Gremium den Vorschlag befürworten oder ablehnen muss.

**Mehrheitsentscheidungen**

Mehrheitsentscheidungen und Wahlen werden von den Delegierten bestimmt. Mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten wird entschieden:

Geschäftsordnung

Finanzfragen

Haushaltsplan

Ort des nächsten Ratschlages

Politische Grundsatzfragen werden nach dem konsensorientierten Verfahren entschieden.

(alles Beschlüsse vom Ratschlag Frankfurt 2002)

*Antragssteller: Ralf Liebers, Marie-Dominique Vernhes, Mitglieder der Rats-AG  
„Ratschlagsstruktur“ weitere*